

# Geschäftszweck, Auftrag und Zuständigkeiten

## Geschäftszweck und Auftrag

Die Schweizerische Trassenvergabestelle (TVS) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sind im Kapitel 2a EBG[1] und in Artikel 1 - 2 TVSV[2] geregelt.

Die TVS ist rechtlich, organisatorisch und in ihren Entscheidungen unabhängig von Eisenbahnunternehmen (EVU) und anderen interessierten Dritten. Sie nimmt die für den Zugang zum Schweizer Normalspurnbahnnetz wesentlichen Funktionen des Infrastrukturbetriebs diskriminierungsfrei wahr. Dies sind die Trassenplanung, die Trassenvergabe, die Erstellung des Netzfahrplans und das Inkasso des Trassenbenutzungsentgelts. Des Weiteren führt sie das Eisenbahn-Infrastrukturregister und sie veröffentlicht die Investitionspläne der Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) in Koordination mit dem Bundesamt für Verkehr BAV (Art. 7 Abs. 2 KPFV[3]).

Das Parlament und der Bund streben mit der TVS den diskriminierungsfreien und transparenten Netzzugang, die optimale Nutzung der Schienenkapazitäten sowie die gesunde Entwicklung des Wettbewerbs im Eisenbahnverkehr an (Art. 9e EBG). Letztere setzt voraus, dass alle Marktteilnehmer gleiche Zugangsbedingungen zum Schweizer Eisenbahnnetz haben. Die TVS ist jedoch keine Regulierungsstelle, die Diskriminierungen rechtlich ahndet, sondern vielmehr Teil des Schweizer Bahninfrastrukturbereichs.

## Zuständigkeit

Die TVS ist mit Ausnahme weniger, für den Netzzugang nicht relevanter Strecken für das gesamte Schweizer Normalspurnnetz zuständig. Dies umfasst die folgenden ISB:

<b>Kürzel</b>	<b>Name</b>	<b>Strecken in Zuständigkeit der TVS</b>
<b>SBB</b>	Schweizerische Bundesbahnen	gesamtes Netz inkl. Sentalbahn
<b>BLSN</b>	BLS Netz AG	gesamtes Netz
<b>SOB</b>	Schweizerische Südostbahn AG	gesamtes Netz
<b>HBS</b>	Hafenbahn Schweiz AG	gesamtes Netz
<b>CJ</b>	Compagnie des Chemins de fer du Jura (C.J.) SA	Porrentruy–Bonfol
<b>ETB</b>	Emmentalbahn GmbH	Sumiswald–Grünen–Huttwil / Wasen i.E.
<b>OeBB</b>	Oensingen-Balsthal-Bahn AG	Oensingen–Balsthal
<b>ST</b>	Sursee-Triengen-Bahn AG	Hinwil–Bäretswil–Bauma; Sursee–Triengen–Winikon
<b>SZU</b>	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG	Zürich–Sihlbrugg; Zürich–Wiedikon–Zürich–Giesshübel
<b>TMR</b>	Transports de Martigny et Régions SA	Martigny–Orsières; Sembrancher–Le Châble
<b>TPFI</b>	Transports publics fribourgeois Infra-structure SA	Romont–Broc–Village; Givisiez–Murten; Muntelier–Ins
<b>transN</b>	Transports Publics Neuchâtelois SA	Travers–Buttes
<b>Travys</b>	TRAVYS – Transports Vallée de Joux – Yverdon-les-Bains – Ste-Croix S.A. Le Pont–Le Brassus; Orbe–Chavornay	

Nicht zuständig ist die TVS für das Meter- und Schmalspurnetz, da hier der freie Netzzugang derzeit keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Ebenfalls nicht zuständig ist sie für normalspurige Grenzbetriebsstrecken mit anderen Zuständigkeitsregeln aufgrund von Staatsverträgen. Dies betrifft namentlich die Strecken der Deutschen und der Österreichischen Bahnen auf Schweizer Gebiet. Für die Führung des Infrastrukturregisters gelten spezifische, durch das BAV in einer Richtlinie festgelegte Zuständigkeiten (Art. 15f Abs. 3 EBV[4]).

## Bahnnetz im Zuständigkeitsbereich der TVS

